Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 Druckdatum: 24.05.2012 überarbeitet am: 24.05.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: MEYER Petroleum
- Artikelnummer: 8000.0001/6
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MEYER-CHEMIE GmbH & Co KG

Postfach 225 32122 Enger

Telefon (05223) 92590 Telefax (05223) 15330

· Auskunftgebender Bereich:

Abt. Produktsicherheit, Email: sdb@meyer-chemie.de

1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Telefon: +49(0)30~30686~790

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · <u>Ein</u>stufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

🗶 Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern R52/53-66: längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter

Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels

entstehen. · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %)

· R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.05.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.05.2012

Handelsname: MEYER Petroleum

(Fortsetzung von Seite 1)

15 - 30%

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhalt	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-82-1 EINECS: 265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %) Xn R65 R52/53-66 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3,	50-100%	
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2	Dipropylenglykolmonomethylether, Isomerengem. Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 2,5%	
· Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnng VO 648/2004/EG			

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

aliphatische Kohlenwasserstoffe

aromatische Kohlenwasserstoffe

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Auf Grund der hautentfettenden Wirkung ist jedoch sofortiges Waschen mit Wasser und Seife zu empfehlen. Getränkte Kleidung sofort entfernen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.05.2012 Druckdatum: 24.05.2012

Handelsname: MEYER Petroleum

(Fortsetzung von Seite 2)

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: TRGS 510
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- Lagerklasse: 10
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %)				
TRGS 900	300 mg/m ³			
34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether, Isomerengem.				
AGW	310 mg/m^3 , 50 ml/m^3			
	1(I);DFG, EU			

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. BG-Regeln beachten.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. MAK-Werte sind einzuhalten.

· Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: \geq 0,4 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level \geq 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht

unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.05.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.05.2012

Handelsname: MEYER Petroleum

(Fortsetzung von Seite 3)

9.1 Angaben zu den grundlegenden Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen:	physikalischen und chemischen
Form: Farbe: Geruch:	flüssig farblos mild
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	< -15°C 182-212°C
Flammpunkt:	66°C
Zündtemperatur:	260°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: untere: obere:	0,6 Vol % 6,1 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	1 hPa
Dichte bei 20°C:	0,799 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	0,042 g/l
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser:	100,0 % 0,0 %
Festkörpergehalt: 9.2 Sonstige Angaben	0,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- \cdot 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %)			
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	> 5 mg/l (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizungen hervorrufen.

- · am Auge: Hohe Konzentrationen führen zu Reizungen der Augen.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

DE

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.05.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.05.2012

Handelsname: MEYER Petroleum

(Fortsetzung von Seite 4)

12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Europäischer Abfallkatalog

07 06 04 | andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

- \cdot 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

- · Transport/weitere Angaben:
- ADR
- Bemerkungen:

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS.

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 6 Druckdatum: 24.05.2012 überarbeitet am: 24.05.2012

Handelsname: MEYER Petroleum

(Fortsetzung von Seite 5)

15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %)

· R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden R65 verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Dr. Thomas Meyer
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert